

für den Ausschuss für technische
Fragen und Umweltschutz
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-



**Öffentlicher Personennahverkehr;
Eckpunkte zur Ausschreibung und Vergabe des Teilraumkonzepts "Südlicher
Landkreis"**

Beschlussvorschlag:

Dem Fahrplan und dem Eckpunktepapier zur EU-weiten Ausschreibung und Vergabe der Verkehrsleistungen des Teilraumkonzepts „Südlicher Landkreis“ (Los 1) ab dem 14.09.2019 entsprechend der nichtöffentlichen Anlagen 2 und 3 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung entsprechend der dargelegten formalen und inhaltlichen Konzeption durchzuführen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Die bisherigen Aufwendungen - vgl. <u>nichtöffentliche Anlage 1</u> - werden bis zum 13. September 2019 anfallen. Diese werden sich je nach Ausschreibungsergebnis ändern.
--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Im Bereich des südlichen Landkreises laufen im Herbst 2019 mehrere Linienverkehrsgenehmigungen aus. Der Landkreis erhält dadurch die Möglichkeit, den Nahverkehr in diesem Teilraum nachhaltiger zu gestalten.

Mit der Neuordnung der betroffenen Linien im südlichen Landkreis soll eine klare Linienstruktur und dadurch eine bessere Vernetzung und Bedienung erreicht werden (Bedienung der Achse Reutlingen - Riedlingen als Schnellbus zwischen Engstingen und Reutlingen sowie Bedienung der Achse Münsingen - Riedlingen jeweils im Zweistundentakt). Das Konzept integriert außerdem den gesamten Schülerverkehr in diesem Teilraum.

Der Kreistag hat am 13.12.2017 die Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung für das Teilraumkonzept „Südlicher Landkreis“ beschlossen (vgl. KT-Drucksachen Nrn. IX-0422 bzw. IX-0422/1). Nach der Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung im Dezember 2017 wurden keine eigenwirtschaftlichen Anträge auf Erteilung der Linienverkehrsgenehmigungen gestellt. Es erfolgt nun die Ausschreibung dieser Verkehrsleistungen. Gemäß dem zu erwartenden Auftragsvolumen erfolgt die Vergabe im Rahmen eines EU-weiten offenen Verfahrens.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangslage

Im Bereich des südlichen Landkreises laufen im Herbst 2019 mehrere Linienverkehrsgenehmigungen aus. Der Landkreis erhält dadurch die Möglichkeit, den Nahverkehr in diesem Teilraum nachhaltiger zu gestalten.

Das Teilraumkonzept „Südlicher Landkreis“ strebt eine effizientere Nutzung der derzeitigen Betriebsleistungen an, um eine Angebotsverbesserung zu ermöglichen. Die lokalen Schülerverkehre sind bisher in der Regel weder untereinander noch mit den öffentlichen Linien abgestimmt, was zu einem hohen Leerfahrtenanteil führt.

Der Kreistag hat am 13.12.2017 die Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung für das Teilraumkonzept „Südlicher Landkreis“ beschlossen (vgl. KT-Drucksachen Nrn. IX-0422 bzw. IX-0422/1).

Nach der Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung Ende Dezember 2017 wurden keine eigenwirtschaftlichen Anträge auf Erteilung der Linienverkehrsgenehmigungen gestellt. Deshalb erfolgt ein europaweites offenes Vergabeverfahren für diese Verkehrsleistungen.

2. Bisherige Finanzierung durch den Landkreis

Die betroffenen bisherigen Buslinien werden derzeit allesamt gemeinwirtschaftlich von der DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee (RAB) betrieben. Dies bedeutet, dass der Landkreis die Linien bezuschusst. Eine Auflistung der derzeitigen finanziellen Aufwendungen des Landkreises befindet sich in der nichtöffentlichen Anlage 1.

3. Inhalte und Ziele der Planung „Südlicher Landkreis“

Mit der Neuordnung der Linien im südlichen Landkreis soll eine klare Linienstruktur erreicht werden. Insgesamt baut die Planung auf einer besseren Vernetzung der Verkehre auf. Dadurch werden vor Ort mehr Mobilität und Fahrmöglichkeiten geschaffen, wenn auch bisweilen mit zusätzlichen Umstiegen. Auch schnellere und direktere Anbindungen werden erreicht. Die freie Schulwahl wird durch die Erreichbarkeit mehrerer Schulstandorte auch für die Zukunft sichergestellt. Außerdem soll das Konzept die Schwäbische Alb-Bahn durch die Zuführung zusätzlicher Fahrgäste in Marbach stärken.

Die Neuordnung setzt sich wie folgt zusammen:

- Bedienung der Achse Reutlingen - Riedlingen im Zweistundentakt, auf dem Teilstück Reutlingen - Engstingen Direktanbindung als Schnellbus.
- Bedienung der Achse Münsingen - Riedlingen an Schultagen ebenfalls im Zweistundentakt.

Durch die Überlagerung beider Linien ergibt sich an Schultagen zwischen Zwiefalten und Riedlingen annähernd ein Stundentakt. Beide Linien orientieren sich in Riedlingen am Zuganschluss. Dadurch ergeben sich stündlich Verbindungen von und nach Sigmaringen und von und nach Ulm.

In Münsingen ist ein direkter Anschluss aus dem Lautertal von und nach Bad Urach möglich. Das Konzept integriert den gesamten Schülerverkehr. Dadurch können weitgehend Parallel- und Leerfahrten vermieden und die Anzahl der benötigten Busse reduziert werden. Für viele Fahrgäste ergeben sich geringere Wartezeiten. Nur in Einzelfällen

können zu wenig frequentierten Randzeiten längere Wartezeiten nicht vermieden werden. Die Mehrzahl der Fahrgäste profitiert jedoch von einem deutlich besseren Angebot.

An schulfreien Tagen ist ein Taktverkehr nur auf der Hauptachse Reutlingen - Riedlingen vorgesehen; im Lautertal fahren dann einzelne Busse. Ergänzend wird es eine Anbindung mit bedarfsgesteuerten Verkehren geben. Diese sind Gegenstand einer separaten Vergabe (vgl. KT-Drucksache Nr. IX-0610).

Das Teilraumkonzept „Südlicher Landkreis“ wurde von der Nahverkehrsberatung Südwest in der Sitzung des Ausschusses für technische Fragen und Umweltschutz am 09.10.2017 bereits vorgestellt.

Im Rahmen der Ausschreibung und der darauffolgenden Erteilung neuer Linienverkehrsgenehmigungen durch das Regierungspräsidium Tübingen werden die Liniennummern neu zugeteilt. Es werden künftig einheitlich die kürzeren dreistelligen Liniennummern vergeben. Von naldo wurde dem Landkreis Reutlingen der Nummernkreis der 200er-Linien zugeordnet, weshalb sich die neue Nummerierung hieran orientiert.

Das Teilraumkonzept „Südlicher Landkreis“ umfasst folgende bestehende und neu zu schaffende Linien:

- Linie 260 Reutlingen - Riedlingen/Donau (bisher Linie 7607)
- Linie 261 Hayingen - Hohenstein - Engstingen (neu)
- Linie 262 Mörsingen - Zwiefalten (neu)
- Linie 264 Steinhilben - Pfronstetten - Eglingen - Münsingen (bisher Linie 7618)
- Linie 265 Münsingen - Riedlingen/Donau (bisher Linie 345 B)
- Linie 267 Pfronstetten - Zwiefalten (bisher Linie 347)
- Linie 268 Ringverkehr Hayingen (neu)

Die Fahrpläne sind der nichtöffentlichen Anlage 2 zu entnehmen.

4. Beteiligungsprozess

Das Teilraumkonzept wurde bereits im Rahmen der Vorabbekanntmachung mit den betroffenen Städten und Gemeinden abgestimmt. Neben den Städten Hayingen und Münsingen und den Gemeinden Engstingen, Gomadingen, Hohenstein, Pfronstetten und Zwiefalten fand auch eine Abstimmung mit dem Nachbarlandkreis Biberach statt. In die Gespräche mit den jeweiligen Kommunen wurden auch die betroffenen Schulen eingebunden.

Der Prozess wurde von allen Akteuren sehr positiv aufgenommen. Anfragen und Verbesserungsvorschläge der verschiedenen Beteiligten wurden geprüft, und bis auf sehr wenige Ausnahmen in der Planung berücksichtigt.

5. Eckpunkte der Ausschreibung

Mit dem Eckpunktepapier (siehe nichtöffentliche Anlage 3) werden die formalen und inhaltlichen Eckpunkte des Vergabeverfahrens festgelegt. Sie dienen als Grundlage für die Ausschreibung und sind damit bindende Vorgaben für die Verfahrensgestaltung und Formulierung der inhaltlichen Details der Vergabeunterlagen.

Nachfolgend sind einige wesentliche Eckpunkte des Verfahrens zusammengefasst:

- a) Die Vergabe erfolgt im Rahmen eines EU-weiten offenen Verfahrens, da der maßgebliche Schwellenwert in Höhe von 221.000,00 EUR überschritten wird.

- b) Es ist geplant, die Ausschreibung noch Ende Dezember 2018 zu veröffentlichen. Die Angebotsöffnung ist im Februar 2019 und die Zuschlagserteilung Ende März 2019 vorgesehen.
- c) Es erfolgt eine Ausschreibung von Verkehrsleistungen in 2 Losen:
Los 1 Teilraumkonzept „Südlicher Landkreis“
Los 2 Regiobuslinie Bad Urach - Münsingen und Buslinie Münsingen - Trailfingen (vgl. KT-Drucksache Nr. IX-0609).
- d) Bei der Vergabe von Verkehrsleistungen ist eine Vertragslaufzeit von maximal 10 Jahren möglich. Um künftig einen Betreiberwechsel in den Sommerferien zu ermöglichen, wird die mögliche Höchstdauer beim Teilraumkonzept „Südlicher Landkreis“ etwas unterschritten. Die Vertragslaufzeit beginnt am 14.09.2019 und endet am 31.07.2029.
- e) Da sämtliche Qualitätsvorgaben bereits in der Ausschreibung vorgegeben werden und zwingend zu erbringen sind, ist der Wertungspreis das einzige Zuschlagskriterium.

Die Fahrpläne wurden, soweit aufgrund weiterer Entwicklungen und Anforderungen im vergangenen Jahr erforderlich, angepasst. Der Fahrplan des Teilraumkonzepts „Südlicher Landkreis“ ist in der nichtöffentlichen Anlage 2 dargestellt.

Die Fahrzeuganforderungen werden im Rahmen der Ausschreibung im Vergleich zum geforderten Standard der Vorabbekanntmachung für eigenwirtschaftliche Anträge angehoben. Entsprechend wird die Abgasnorm angepasst. Außerdem wird die Barrierefreiheit aller Fahrzeuge spätestens ab dem Jahr 2022 vorgegeben. Dies ist ein weiterer Baustein für die schrittweise Umsetzung des barrierefreien Nahverkehrs.

Außerdem wird eine Fahrradmitnahme auf der Linie 260 Reutlingen - Engstingen - Riedlingen mit Ausrichtung auf die Schwäbische Alb-Bahn vorgegeben. Aus fahrplantechnischen Gründen ist die Be-/Entladung lediglich auf die genannten Orte begrenzt. Die Mitnahme ist Montag bis Freitag im 2-Stunden-Takt auf der genannten Strecke möglich. Aufgrund des bereits vorhandenen Angebots verkehrt die Linie 260 am Wochenende überwiegend nur auf dem Teilstück zwischen Engstingen und Riedlingen. An Sonn- und Feiertagen ist die Fahrradbeförderung im Rahmen des naldo-Freizeit-Netzes vom 1. Mai bis zum 3. Sonntag im Oktober zwischen Reutlingen und Engstingen durch die Linien 400 und 7606 abgedeckt.

Sollten bis zur Veröffentlichung der Ausschreibung noch Änderungen im Detail erforderlich sein, so wird die Verwaltung diese vornehmen.